

Verfahrensschema: Umgang mit Fehlzeiten im Unterricht - Grundschule

Anwesenheitskontrolle und Dokumentation

- Tägliche Erfassung der Anwesenheit/Fehlzeiten im Klassenbuch

Unterrichtsversäumnissen sofort nachgehen

- Die Eltern benachrichtigen das Sekretariat der Schule schriftlich, elektronisch (Mail oder SchulCloud) oder telefonisch am Morgen des Fernbleibens. (= gilt als entschuldigt)
- Bei unklaren Fehlzeiten, d.h. keine Abmeldung am Morgen, erfolgt zeitnah ein Anruf bei den Erziehungsberechtigten – Stellungnahme der Erziehungsberechtigten einholen, evtl. Aktennotiz zum Gespräch anfertigen
- Bei längeren oder zweifelhaften Fehlzeiten kann eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden.
- In der Halbjahres- bzw. Notenkonferenz werden kritische/auffallende Fehlzeiten besprochen – Beschluss über Vermerk in der Halbjahresinformation, bzw. im Zeugnis.

Fehlzeiten beginnen aufzufallen:

Unentschuldigte Abwesenheit von 3 Fehltagen

Entschuldigte Abwesenheit von 20 Fehltagen

- Informeller Austausch der Lehrkräfte untereinander
- Information der Schulleitung
- Informationsschreiben an die Eltern mit Rücklauf, Kopie/ Rücklauf in die Schüler-Akte.
- Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler, Dokumentation des Gesprächs. – Konsequenz nach päd. Entscheidung

Weitere auffällige Fehlzeiten/ keine grundlegende Verbesserung:

- Grundsätzlich: pädagogische Einzelfallarbeit!
- Gespräch in der Schule: Klassenlehrkraft, Eltern und Schüler*in: Infoaustausch, Handlungsmöglichkeiten der Schule aufzeigen.
- gemeinsame Handlungsschritte vereinbaren
- Einbezug weiterer Unterstützungssysteme wie z.B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologische Beratungsstelle.

Handlungsmöglichkeiten der Schule:

- Attestpflicht
- Einforderung eines amtsärztlichen Zeugnisses - Gesundheitsamt
- Vermerk der Fehlzeiten in der Halbjahresinformation/ im Zeugnis. Ausnahme: Nicht im Abschlusszeugnis!
- Einschaltung Jugendamt/ Kindeswohlgefährdung
- ...

Weitere auffällige Fehlzeiten/ keine grundlegende Verbesserung:

- Klassenkonferenz unter Leitung der Schulleitung einberufen: Infoaustausch, gemeinsame Überlegungen zu Hintergründen und Lösungen, geeignete Maßnahmen festlegen (*siehe oben*)
- Einbezug weiterer Unterstützungssysteme wie z.B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologische Beratungsstelle.
- Gespräch in der Schule: Schulleitung/Klassenlehrkraft, Eltern & Schüler: Empfehlungen der Klassenkonferenz weitergeben, Handlungsschritte festlegen

Weitere auffällige Fehlzeiten/ keine grundlegende Verbesserung:

Umsetzung der genannten Konsequenzen durch die Schulleitung (jeweils Info an Eltern), z.B.:

- Einleitung Bußgeldverfahren – Gemeinde/ Stadt
- Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses - Gesundheitsamt
- Veranlassung polizeiliche Zuführung - Örtlich zuständiges Polizeirevier
- Einschaltung Jugendamt/ Kindeswohlgefährdung